

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Torsten Werbeck 563 - 5064 563 - 4759 Torsten.Werbeck@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.10.2014
	Drucks.-Nr.:	VO/0768/14 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
12.11.2014	BV Vohwinkel	Entscheidung
Öffentliche Straße Heuweg, Einziehungsverfahren gem. § 7 Straßen- und Wegegesetz NW		

Grund der Vorlage

Die Eigentümerin des Schloß Lüntenbeck möchte den im folgenden Beschlussvorschlag genannten städtischen Verbindungsweg ankaufen. Das Ressort Finanzen hat dem Ressort Straßen- und Verkehr den Auftrag erteilt, das für den Verkauf erforderliche Einziehungsverfahren gem. § 7 Straßen- und Wegegesetz NW einzuleiten.

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Vohwinkel beschließt, den Verbindungsweg zwischen Heuweg und Lüntenbecker Weg, der sich im städtischen Eigentum befindet (Gemarkung Vohwinkel, Flur 20, Flurstück 2, die Teilflächen aus der Flur 20, Flurstücke 3, 83 und 91 und die Teilfläche aus der Flur 21, Flurstück 29), dem öffentlichen Verkehr zu entziehen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Reichl

Begründung

Planungs-, erschließungs- und verkehrsrechtlich bestehen gegen die Privatisierung dieser Straßenfläche keine Bedenken. Mit der Veräußerung entfällt die Straßenbaulast der Stadt

Wuppertal. Um den o.g. Verbindungsweg auf Dauer dem so genannten straßenrechtlichen Gemeingebrauch zu entziehen, ist ein Wegerechtsverfahren gem. § 7 Straßen- und Wegegesetz erforderlich. Da für den o.g. Bereich kein Planungsrecht besteht, hat die Bezirksvertretung gem. § 11 Absatz 2 der Hauptsatzung der Stadt Wuppertal über die Maßnahme vorab zu entscheiden.

Der momentan über den Weg fahrende motorisierte Verkehr würde sich dann auf die Straße Heuweg verlagern. Der im nördlichen Bereich verlaufende Fußweg, wird dann partiell über den zukünftig privaten Weg verlaufen, dies würde dann durch 403 grundbuchlich gesichert werden, damit die Fußgänger auch zukünftig diesen Bereich queren können.

Demografie-Check

Nicht erforderlich

Kosten und Finanzierung

keine

Zeitplan

Wegerechtlisches Verfahren nach Zustimmung der BV ca. 5 Monate

Anlagen

Lageplan einzuziehender Weg

Lageplan Fußweg der zukünftig partiell über eine Privatfläche verläuft